



# HANDOUT

## Wichtige Kundeninformation zum Schutzzaun-Einkauf!

### Nach der neuen MRL 2006/42/EG gilt die trennende Schutzeinrichtung als Sicherheitsbauteil

**Trennende Schutzeinrichtungen bzw. Schutzzaunsysteme** werden seit vielen Jahren zum Schutz von Personen vor mechanischen Gefährdungen oder als Absicherung von Gefahrenbereichen im Maschinenbau, der Automation und Robotik eingesetzt. Bedingt durch das Inkrafttreten der neuen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG zum 29.12.2009 sind rechtliche Unsicherheiten aufgetreten.

**Diese Kundeninformation soll einen Überblick über die aktuelle Rechtssituation liefern und damit diese Unklarheiten beseitigen.**

**Ist die trennende Schutzeinrichtung ein Sicherheitsbauteil, das eine EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung erfordert?**

**Ja**, denn Im Gegensatz zur alten MRL 98/37/EG wird die „Trennende und nicht trennende Schutzeinrichtung zum Schutz von Personen vor beweglichen Teilen“ nun als Sicherheitsbauteil in der neuen Maschinenrichtlinie im „Anhang V unter Punkt 7“ aufgeführt.

Das bedeutet, dass trennende Schutzeinrichtungen, die nicht speziell für eine Anlage konstruiert werden, grundsätzlich mit EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung zu versehen sind. Üblicherweise ist davon auszugehen, dass es sich bei solchen Systemelementen der Schutzzaunhersteller (z.B. ECONFENCE®), die unabhängig von einer Maschine konstruiert wurden, um Sicherheitsbauteile handelt. Die oft zitierte und herausgegebene Einbauerklärung einiger Marktbegleiter ist hier fehl am Platz, diese Erklärung hat mit einem Sicherheitsbauteil nichts zu tun.

**Geprüfte Sicherheit von dem DGUV Test - Prüf- und Zertifizierungssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**

Das unser Schutzzaunsystem ECONFENCE® konform der neuen MRL 2006/42/EG ausgeliefert wird, bestätigt nach umfassender Prüfung der Fachausschuss MFS (Maschinenbau-Fertigungssysteme-Stahlbau), die Prüf- und Zertifizierungsstelle in DGUV Test.

**ECONFENCE® erfüllt somit die Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an trennende Schutzeinrichtungen:**

- » Einsatz von unverlierbaren Befestigungsmitteln
- » EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung direkt vom Schutzzaunhersteller
- » Zum Öffnen der Schutzgitterbefestigung muss ein Werkzeug erforderlich sein
- » Schutzeinrichtung darf ohne Befestigungsmittel nicht in der Schutzstellung verbleiben

**Die erforderliche EG-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung gibt es zu jeder Lieferung für alle ECONFENCE® Schutzzaun-Systeme automatisch dazu.**

**Neu**

System HIGH LINE belastbar bis 1880 (Nm), dies entspricht z.B. einer Masse und Geschwindigkeit von: 419 kg mit 3 m/s. Setzen sie mit uns Maßstäbe in der Arbeitssicherheit.

... wir schützen Menschen!

Herzlichst,

Frank und Axel W. Tiemann



CE-Kennzeichnung

EG-Konformitätserklärung

ECONFENCE® - die starke Marke für Ihre Sicherheit

HYGIENEFENCE® - die starke Marke für Hygiene und Sicherheit

